

MB-Dienststelle Obb.-West ◆ Infanteriestraße 7 ◆ 80797 München

An die Direktorate der Gymnasien in Obb-West

- digitaler Versand -

Infanteriestraße 7 80797 München Tel. (089) 124 7875 0 Fax (089) 124 7875 53 info@mb-west.de www.mb-west.de

> 02.02.2018 Öl/Gr

## Besondere Prüfung 2018 für Schüler/-innen der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums

## Anlage:

- Formblatt "Anmeldung zur Besonderen Prüfung gemäß § 67 GSO"
- Informationen zur Besonderen Prüfung für <u>Lehrkräfte und Schüler/-innen</u> <u>der Jahrgangsstufe 10</u> (um Beachtung und Weitergabe wird gebeten)

## Hinweise zur Durchführung der Prüfung

Der Versand der Prüfungsaufgaben und Lösungen für den Haupttermin der Besonderen Prüfung 2018 in den Fächern Deutsch, Englisch, Latein und Mathematik wird erneut digital per OWA erfolgen. Sie erhalten die Datei verschlüsselt im PDF-Format rechtzeitig vor dem Prüfungstermin, das Kennwort wird Ihnen gesondert zugehen. Hierzu erhalten Sie rechtzeitig Nachricht.

Das Kennwort ist ebenso unter **Wahrung strikter Geheimhaltung** im Tresor Ihrer Schule aufzubewahren wie die frühestens an den beiden Tagen vor dem Prüfungstermin zu erstellenden Ausdrucke der Prüfungsaufgaben und Lösungen.

Falls Prüfungsaufgaben im Fach **Französisch** oder in einer sonstigen abweichenden **Fremdsprache** benötigt werden, ist dies der MB-Dienststelle rechtzeitig mitzuteilen (StD Werner Öl, Tel.: 089 / 124 787 550, E-Mail: oel@mb-west.de). Die Zusendung der betreffenden Dateien (Aufgaben und Lösungshinweise) wird dann analog bzw. nach Absprache erfolgen. Ebenso verhält es sich mit der Zusendung der Unterlagen für eventuelle Nachholtermine.

Die Besondere Prüfung kann für **mehrere Gymnasien gemeinsam** durchgeführt werden. Die ggf. kooperierenden Schulen treffen rechtzeitig die notwendigen Vereinbarungen und organisatorischen Absprachen.

Bei jeder prüfenden Schule wird gemäß § 67 Abs. 4 GSO ein Prüfungsausschuss aus **jeweils zwei Lehrkräften pro Fach** eingesetzt, dessen Vorsitz die jeweilige Schulleitung hat. Während der Prüfung führen ständig **mindestens zwei Lehrkräfte Aufsicht**, davon wenigstens **eine** mit der **Fakultas** des jeweiligen **Prüfungsfaches**. Ferner muss auch bei einer geringen Anzahl von Prüflingen besonders darauf geachtet werden, denkbare Möglichkeiten von **unerlaubter Hilfe** zu **verhindern**. Im Übrigen gelten § 26 Abs. 1 GSO (evtl. Berücksichtigung der äußeren Form) und § 49 Abs. 3 Satz 2 GSO (Verlassen des Prüfungsraumes) auch für die Besondere Prüfung.

Der Prüfungsmodus verlangt insbesondere, dass die Prüflinge am prüfenden Gymnasium ihre **Identität** zweifelsfrei **nachweisen** können. Die Schüler/-innen sind deshalb darauf hinzuweisen, an den Prüfungstagen einen **gültigen Lichtbildausweis** vorzulegen, falls sie den Aufsicht führenden Lehrkräften nicht persönlich bekannt sind.

Alle Prüfungsaufgaben sind auf **Schulaufgabenpapier** mit **ausreichendem Korrekturrand** sowie mit **Schul- und Datumsstempel** zu fertigen. **Konzepte** sind im Interesse des Prüflings **abzuliefern**. Übersetzungstexte in den Fremdsprachen werden **nicht vorgelesen**.

Die Prüfungsaufgaben werden spätestens bis zum ersten Unterrichtstag des neuen Schuljahres 2018/19 vom jeweiligen Prüfungsausschuss korrigiert und benotet.

## Rückmeldungen der prüfenden Schulen

Die **Erfassung der Ergebnisse** der Besonderen Prüfung erfolgt wie gewohnt durch ein **zentrales Online-Verfahren**. Die Meldung der Ergebnisse erfolgt über eine **Umfrage** im **Schulportal**. Genaueres hierzu und zum Eintragungszeitraum wird den Schulen wie immer rechtzeitig per KMS mitgeteilt.

Jede prüfende Schule trägt die Prüfungsergebnisse der Schülerinnen und Schüler ein, die sie geprüft hat. Alle anderen Schulen melden Fehlanzeige.

gez.

Dr. Christoph Henzler, Ltd. OStD Ministerialbeauftragter